

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für einen Teilbereich des gemäß § 171 b BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereiches des Stadtumbaugebietes Oberhagen/Eilpe

Beratungsfolge:

19.06.2013 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
26.06.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
09.07.2013 Stadtentwicklungsausschuss
11.07.2013 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung der Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB für einen Teilbereich des gemäß § 171 b BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereiches des Stadtumbaugebietes Oberhagen/Eilpe.
Der Beschluss wird sofort umgesetzt.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.5.2007 die Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB für einen Teilbereich des gemäß § 171 b BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereiches des Stadtumbaugebietes Oberhagen/Eilpe beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 25.5.2007 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Das Stadtumbauprogramm für Oberhagen/Eilpe läuft Ende 2013 aus.

Zahlreiche Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt.

Zum Bedauern der Verwaltung werden leider keine neuen Maßnahmen mehr durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt. Angefangene Projekte werden allerdings noch realisiert.

Ein öffentliches Interesse am Weiterbestehen der Vorkaufsrechtsatzung besteht nicht mehr und erübrigt sich somit.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
